



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Sofortmaßnahmen zum Umgang mit Wölfen auf Landesebene umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterführende Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf in Bayern in Bezug auf die Landwirtschaft umzusetzen, so wie sie in der „Grassauer Resolution zum Umgang mit Landwirtschaft und Wölfen“, die der Marktgemeinderat Grassau Mitte Februar einstimmig angenommen hat, formuliert sind. Das sind im Einzelnen:

1. Etablierung eines aktiven Wolfsmanagements in der Region, in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen durch Schaffung einer dauerhaften Personalstelle in den Landratsämtern bzw. im Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten (AELF) mit folgenden Aufgaben:
 - präventive und aktive Beratung der Weidetierhalter
 - Unterstützung der Weidetierhalter bei der Beantragung von Förderungen bei den hierfür zuständigen Ämtern für Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe
 - unverzügliche Rissbegutachtungen von getöteten Tieren und Gentests, um Hinweise auf die Beteiligung von großen Beutegreifern eindeutig zu erhalten
 - Unterstützung bei der Beantragung von Ausgleichsleistungen für getötete Nutztiere
2. Änderung der Förderbedingungen für Schutzmaßnahmen, hierzu:
 - Vereinfachung der bestehenden Förderrichtlinien, damit antragstellende Weidetierhalter nicht finanziell in Vorleistung treten müssen (u. a. durch eine Zwischenfinanzierung aus öffentlichen Mitteln)
 - vollständige, d. h. 100-prozentige Förderung aller Maßnahmenkosten einschließlich der damit verbundenen Arbeitskosten für die Errichtung und Unterhaltung von Herdenschutzmaßnahmen
 - großflächige Ausweitung der Förderkulisse über Landkreisgrenzen hinweg
3. Änderung der Haftung bei wolfsbedingtem Herdenausbruch durch:
 - Haftungsbefreiung bei wolfsbedingtem Herdenausbruch bei nachgewiesenen vorhandenen und ausreichenden Schutzmaßnahmen
 - Einführung einer staatlich finanzierten Haftpflichtversicherung für Weidetierhalter für Schäden, die durch flüchtende Weidetiere verursacht werden und für Schäden, die an flüchtenden Weidetieren entstehen
 - haftungsrechtliche Absicherung der Halter von Herdenschutzhunden bei unvorhergesehenen Übergriffen der Herdenschutzhunde auf Menschen

4. Anpassung der Bedingungen bzw. Richtlinien für ökologische Weidetierhaltung, um den Widerspruch zwischen ökologischer Tierhaltung und den präventiven Herdenschutzmaßnahmen aufzulösen.

Begründung:

Der Wolf ist nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der nationalen Rechtsvorschriften eine streng geschützte Tierart. Die zunehmende Anzahl an Wölfen in Deutschland führt zu Zielkonflikten zwischen extensiver Landwirtschaft mit Weidetierhaltung, Natur- und Biotopschutz sowie dem Artenschutz einzelner Tierarten. Auch bei Entnahme einzelner Tiere ist künftig damit zu rechnen, dass weitere Wölfe einwandern werden und es erneut zu Rissen von Weidetieren kommen wird. Damit ist klar, dass die Entnahme von Wölfen für die unmittelbar Betroffenen keinen dauerhaften Lösungsansatz darstellt oder gar die Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen ersetzen könnte.

Unabdingbar wird es zum Erhalt der bayerischen Kulturlandschaft sein, die Weidetierhaltung – insbesondere die Almwirtschaft – zum Nutzen für den Tierschutz, den Naturschutz und den Schutz von Wölfen gezielt weiterzuentwickeln. Dabei müssen die verschiedenen Möglichkeiten des Herdenschutzes angepasst und in der Praxis erprobt werden.

In Bayern regelt der „Bayerische Aktionsplan Wolf“ den Umgang mit Wölfen. Die aktuellen Nutztierrisse im südlichen Chiemgau verdeutlichen dabei, dass die Umsetzung der im Managementplan enthaltenen Maßnahmen in der Praxis für Schwierigkeiten sorgt und eine Professionalisierung und Intensivierung der entsprechenden Strukturen und Abläufe notwendig ist.

Als Beispiel für zielführende Maßnahmen in Bayern eignet sich besonders die Resolution des Marktgemeinderats Grassau und sollte daher als Grundlage für die dringenden Sofortmaßnahmen herangezogen werden.